

Interfraktionelles Postulat GFL, GLP/JGLP/EVP (Marcel Wüthrich, GFL/Michael Ruefer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Eckpunkte zu einem anreizbasierten Finanzierungsplan der Sicherheitsreserve mit antizyklischer Wirkung

In staatlichen Finanzhaushalten kann häufig beobachtet werden, dass sich – entgegen des geforderten antizyklischen Grundsatzes «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not» – die Entscheidungsgremien ausgabenfreudiger verhalten, als sie dies sollten. Der Bund und der Kanton Bern haben daher eine Schuldenbremse eingeführt, die aber den Nachteil eines starren Regelwerks hat. Stattdessen soll für die Stadt Bern zur Bremse der Ausgabenfreudigkeit ein alternativer Ansatz gewählt werden, der auf Anreizen basiert: Der Mechanismus der Äufnung der neu zu schaffenden Sicherheitsreserve (vgl. interfraktionelle Motion «Schaffung einer Sicherheitsreserve für Krisensituationen») soll so ausgestaltet sein, dass sie selbstdisziplinierend auf Gemeinderat und Stadtrat wirkt. Neue nicht gebundene Ausgaben, die das Wachstum der Steuereinnahmen übersteigen, sollen zulasten des Allgemeinen Haushalts künstlich verteuert werden. Dies kann erreicht werden, indem – mit einer geeigneten Koppelung der Entwicklung¹ der nicht gebundenen Ausgaben an die Entwicklung eines zu definierenden Anteils² der Steuereinnahmen³ – bei hohem Ausgabenwachstum eine wesentlich stärkere Finanzierung der neu zu schaffenden Sicherheitsreserve erfolgt als bei tiefem Ausgabenwachstum.

Zudem soll die Äufnung der neu zu schaffenden Sicherheitsreserve primär in Boomjahren und nur relativ schwach in Rezessionsjahren erfolgen. Der Gemeinderat könnte zu diesem Zweck einen öffentlich verfügbaren Konjunkturindikator wählen, der die jeweilige konjunkturelle Lage auf geeignete Art widerspiegelt und an den der Mechanismus der Äufnung zusätzlich gekoppelt wird.

Diese «interne Versicherungsprämie» soll den kurz- und mittelfristigen finanzpolitischen Handlungsspielraum etwas vermindern, weil die Sicherheitsreserve – im Gegensatz zum Bilanzüberschuss, der auch für die unmittelbare Verlustabdeckung zur Verfügung steht, z.B. in einer gewöhnlichen Konjunkturbaisse – nur in sehr restriktiven Fällen angezapft werden dürfen soll. Demgegenüber soll mit der Sicherheitsreserve ein langfristiger finanzieller Puffer geschaffen werden. Mit den oben erwähnten Anreizen soll insbesondere auch erreicht werden, dass der kurz- und mittelfristige finanzpolitische Handlungsspielraum vor allem bei hohem Ausgabenwachstum sowie in Boomjahren etwas eingeeignet wird.

Der Gemeinderat – in Abstimmung mit der Finanzkommission – wird eingeladen, die Finanzierung einer Sicherheitsreserve im Rahmen einer Spezialfinanzierung als Vorfinanzierung für kommende aussergewöhnliche Krisensituationen unter den folgenden Aspekten zu prüfen:

1. Die jährliche Äufnung der Sicherheitsreserve bewegt sich in einer definierten Bandbreite mit einem Mindest- und einem Höchstbetrag, solange der Bilanzüberschuss einen zu definierenden Sockelbetrag übersteigt.

¹ Diese Entwicklung kann im Vergleich zum Vorjahr oder zu einem Idealzustand gemessen werden.

² Dieser Anteil soll möglichst mit der Deckung der nicht gebundenen Ausgaben kongruent sein.

³ Um zu verhindern, dass die Steuereinnahmen wegen Sondereffekten von Jahr zu Jahr allzu stark schwanken, könnte ein Durchschnittswert mit linear oder mit degressiv abnehmender Gewichtung des Budgetjahrs und der vorangehenden 5 Rechnungsperioden (z.B. 6/21, 5/21, 4/21, 3/21, 2/21, 1/21 bzw. z.B. 21/56, 15/56, 10/56, 6/56, 3/56, 1/56) gewählt werden. Ebenso könnten die Steuereinnahmen auf den Anteil der Steuern, welche die periodischen Steuereinnahmen der natürlichen und der juristischen Personen umfassen, beschränkt werden.

2. Der Finanzierungsplan enthält einen Anreizmechanismus zur Selbstdisziplinierung des Ausgabenwachstums sowie eine antizyklisch wirkende Komponente:
 - a. mit einer Koppelung der Entwicklung der nicht gebundenen Ausgaben an die Entwicklung der Steuereinnahmen, indem bei hohem Ausgabenwachstum eine wesentlich stärkere Finanzierung erfolgt als bei tiefem Ausgabenwachstum;
 - b. mit antizyklischer Wirkung, indem in Boomjahren eine wesentlich stärkere Finanzierung erfolgt als in Rezessionsjahren.
3. Die definitive Berechnung der Äufnung erfolgt jeweils auf Basis der Daten des genehmigten Budgets zulasten des Budgetjahres. Die Äufnung der Sicherheitsreserve ist im Budgetentwurf und im AFP anhand der Planwerte aufzunehmen.
4. Erstmals erfolgt die Äufnung der Sicherheitsreserve im Herbst 2025 zulasten der Jahresrechnung 2026 basierend auf den Daten des genehmigten Budgets 2026.
5. Erstellung einer Wirkungsanalyse nach 5 Jahren.

Zusätzlich wird der Gemeinderat – in Abstimmung mit der Finanzkommission – eingeladen zu prüfen, zur Finanzierung der Sicherheitsreserve folgende Eckpunkte vorzusehen:

6. Die Bandbreite zur jährlichen Äufnung der Sicherheitsreserve liegt zwischen 2 Millionen Franken und 12 Millionen Franken, sofern der Bilanzüberschuss den Sockelbetrag von 1 Steuerzehntel⁴ übersteigt.⁵
7. Das Zielvolumen zur Deckung des voraussichtlichen finanziellen Bedarfs zur Bewältigung einer Jahrhundert-Krise wird auf 2 Steuerzehntel festgelegt.⁶

Dieses Postulat steht in Verbindung mit der Motion «Schaffung einer Sicherheitsreserve für Krisensituationen

Bern, 13. Juni 2024

Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Michael Ruefer, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Francesca Chukwunyere, Yasmin Amana Abdullahi, Maurice Lindgren, Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Lukas Gutzwiller, Michael Burkard, Janina Aeberhard, Tom Berger, Béatrice Wertli, Lionel Gaudy, Irina Straubhaar

⁴ Ein Steuerzehntel entspricht zurzeit einem Betrag von rund 32 Millionen Franken.

⁵ Vgl. Punkt 1.

⁶ Vgl. Punkt 3 der Motion.